

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Sozialausschuss	09.06.2022	öffentlich

Anfrage

Anfrage der Fraktion DIE LINKEN - Räumungsklagen/Räumungen

Vorlage Nr.: 20225106

Stellungnahme der Verwaltung

Anfrage in Bezug auf Räumungen und Schuldnerberatung der Linksfraktion Ludwigshafen für die Sozialausschusssitzung am 09. Juni 2022

Wie viele Räumungsklagen gab es im Jahr 2021 und in diesem Jahr 2022 bis jetzt?

2021 wurden wir über 146 Zwangsräumungen benachrichtigt, 2022 (Januar bis Ende Mai) 59

Wie viele Räumungen wurden vollzogen?

2021 wurden 98 Räumungen vollzogen, 2022 (Januar bis Ende Mai) 38.

Wie viele der Betroffenen Menschen waren keine Leistungsbezieher?

Diese Frage ist von uns nicht zu beantworten, da wir solche Informationen nicht von den Gerichtsvollziehern bekommen.

Wir versuchen zwar die Betroffenen zu kontaktieren, dies gelingt uns aber nicht immer. Alleine aus diesem Grund können solche Daten nicht erhoben werden.

Wie viele Kinder waren mitbetroffen?

Auch diese Frage können wir nicht beantworten, da die Kinder nicht auf den Räumungstiteln aufgeführt werden. Wir rufen die Betroffenen zwar im Einwohnermeldesystem ab aber ob Kinder tatsächlich in den Haushalten leben, wissen wir nicht. Bei gelungener Kontaktaufnahme und dem Wissen, dass Kinder in der Haushaltsgemeinschaft sind, melden wir das dem Jugendamt.

Wie viele Räumungen konnten verhindert werden aufgrund von Maßnahmen wie etwa Darlehen der Wohnraumsicherung?

2021 konnten 25 Räumungen aufgrund von Darlehen der Fachstelle verhindert werden, 2022 (Januar bis Ende Mai) 11.

Was waren die drei Hauptgründe für die Räumungsklagen?

Mietschulden, mietwidriges Verhalten und Eigenbedarf.

Wie viele Menschen wurden neu in die Notwohngebiete eingewiesen?

2021 wurden 274 Personen eingewiesen und in diesem Jahr (Januar bis Ende Mai) 107.

Da die Wohnraumsicherung anscheinend nur für Leistungsbezieher mit Mietübernahmen oder Darlehen tätig wird, stellt sich die Frage, was passiert mit Menschen, die keine Sozialleistungen beziehen und von einer Räumung bedroht sind? Welche Hilfe bietet die Stadt diesen Menschen?

Mit Vortrag im Sozialausschuss vom 09. September 2021 hat die Fachstelle Wohnraumsicherung über das Aufgabenspektrum informiert, was wir hiermit noch einmal insbesondere über den Personenkreis in Erinnerung bringen:

„Die primäre Rechtsgrundlage für die Arbeit der Fachstelle für Wohnraumsicherung (Beseitigung der Obdachlosigkeit) ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG): "Die allgemeinen Ordnungsbehörden und die Polizei haben die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Sie haben Vorbereitungen zu treffen, um künftige Gefahren abwehren zu können."

Welcher Personenkreis befindet sich in Wohnungsnotlagen?

- Personen, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind.
- Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen sind.
- Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.
- Ehemals von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Personen, die mit Normalwohnraum versorgt sind, jedoch weiterhin Unterstützung benötigen, um abermalige Wohnungslosigkeit zu vermeiden.
- Zuwander*innen.

Somit ist klar, dass niemand, der zu diesem Personenkreis gehört von der Hilfestellung ausgegrenzt wird. Es werden bspw. auch Darlehen und/oder Beihilfen bewilligt für Rentner*innen, Menschen mit geringem Einkommen, Menschen die Krankengeld beziehen, etc.. Jeder Einzelfall wird von uns umfangreich geprüft.

Gibt es konzeptionelle Überlegungen in der Verwaltung, wie ggf. vermehrte Räumungen und Wohnungslosigkeit vermieden werden können?

Die Fachstelle Wohnraumsicherung der Stadtverwaltung Ludwigshafen ist präventiv ausgerichtet und nutzt alle rechtlichen Möglichkeiten, Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Das Konzept unserer Fachstelle führt die Teilkompetenzen aus dem ordnungsrechtlichen und dem wohnungsmarktrechtlichen Bereich zusammen, die für die Bearbeitung von Wohnungsnotfällen erforderlich sind.

Außerdem soll auch hier an das bereits mehrfach vorgestellte Sozialkonzept erinnert werden. Neben den präventiven Maßnahmen der Fachstelle für Wohnraumsicherung ist auch der Bereich Teilhabe, Pflege und Senioren (5-13) mit der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zur Unterstützung da (§§ 67 ff SGB XII).

Für die Leistungen nach §§67ff. wurden folgende Stellen mit Stellenplan 2021 zur Verfügung gestellt:

2 PE Fallmanagement Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
 0,5 PE SB Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

1. §§ 67ff. SGB XII

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

<p>Bsp. besondere Lebensverhältnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • ungesichertes Wohnverhältnis • ungesichertes wirtschaftliches Verhältnis • Entlassung aus einer Einrichtung • gewaltgeprägte Lebensverhältnisse • psychische Beeinträchtigung, Suchterkrankung, Pflege, sonstige körperliche Beeinträchtigung • sonstige nachteilige Lebensumstände • ... 	<p>Daraus ergibt sich bspw.>>>>></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schwierigkeiten bei der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung • der Bewältigung des Alltags • bei der Erlangung und Sicherstellung eines Arbeitsplatzes • Schwierigkeiten, nachteilige Umstände zu überwinden • Schwierigkeiten in der Akzeptanz, im Umgang und Überwindung der eigenen Erkrankung/Beeinträchtigung • ...
--	---	---

➤ Konzept: aufsuchendes Fallmanagement

Quelle: Folie 4 Vortrag gem. SozA und BGA 17.08.2020

Wie hoch ist die Anzahl der Schuldnerberatungen in 2021 und 2022 bis jetzt gewesen?

Im Jahr 2021 belief sich die Zahl der Schuldnerberatungen auf insgesamt 376 Fälle. Im laufenden Jahr 2022 (Stand 03.06.2022) erfolgten bereits 286 Beratungen.

Wie hoch ist die Steigerung gegenüber den Vorjahren?

Die Steigerung beträgt nahezu 50 % gegenüber dem Vorjahr.

Ist ausreichend Personal verfügbar, um einem voraussehbaren ansteigenden Bedarf an zeitnahen Beratungen und Hilfe nachzukommen und um möglichst präventiv tätig werden zu können?

Die Wartezeit für einen Beratungstermin beträgt derzeit bis zu acht Wochen; die präventive Beratung (z.B. Kontoschutz (P-Konto-Bescheinigung), Hinweis auf Leistungsträger zur Existenzsicherung (Jobcenter, Grundsicherung) bzw. bei Energie-/Mietschulden Verweis an die Wohnraumsicherung) erfolgt sofort per Telefon oder Mail.

Im Dezember 2019 hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie dem Antrag der Stadtverwaltung Ludwigshafen entsprochen, sich ab 2020 an den anfallenden Personal- und Sachkosten einer weiteren Fachpersonalstelle für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Ludwigshafen zu beteiligen. Nach Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen sind nun seit April 2021 drei Berater*innen bei der Beratungsstelle tätig.